

Was tun bei unvollständiger Rechnung?

Checkliste zur Prüfung auf Vollständigkeit von Eingangsrechnungen.
Die Punkte sind erweitert worden und notwendig für die Vorsteuererstattung.

Beispiel:

„Ihre Rechnung Nr. 123 vom 01.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Vorsteuerabzug gelten nach § 14 Abs. 1 UStG seit 01.01.2004 verschärfte Anforderungen.

Leider entspricht Ihre Rechnung nicht den neuen gesetzlichen Anforderungen. Sie erhalten daher die bisherige Rechnung in der Anlage zurück mit der Bitte, die unten aufgeführten Beanstandungen zu korrigieren und uns eine berichtigte Rechnung zu schicken.

- Unsere Firmenbezeichnung ist nicht richtig
(Official name of Buyer)
- Ihre Firmenbezeichnung ist nicht vollständig
(Official name of Seller)
- Ihre Steuernummer oder USt-IDNr. fehlt
(VAT Number of Seller)
- Ihre fortlaufende Rechnungsnummer fehlt
(Number of debit note)
- Die Menge fehlt
(Description of services rendered)
- Die handelsübliche Bezeichnung fehlt
(Description of services rendered)
- Das Liefer- oder Leistungsdatum fehlt
(Date of debit note)
- Der Nettobetrag ist nicht ausgewiesen bzw. nicht nach Steuersätzen aufgegliedert
(Amount of official (government) fees separately)
- Der Steuersatz ist nicht angegeben
(Taxrate)
- Der Steuerbetrag ist nicht angegeben
(Taxfree)
- Der Verweis auf unser Rahmenabkommen vom (Jahresboni) fehlt“